

**AMTLICHE PUBLIKATION**

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Blattmann Metallwarenfabrik AG, Zugerstrasse 64, 8820 Wädenswil  
vertreten durch: J.H. Kunz Bautreuhand AG, Staubstrasse 15,  
Postfach 1023, 8038 Zürich

Neubau unbeleuchtete F-12 Reklameanlage für Eigenwerbung  
(inventarisiertes Gebäude)

Assek.-Nr. 794  
Zugerstrasse 72

Kat.-Nr. 7864  
Zone Industriezone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 12. Januar 2018

Ende öffentliche Auflage am 01. Februar 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich  
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 9. Januar 2018

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär